

Bürgerverein Stuttgart-Zazenhausen e.V.

www.bv-zazenhausen.de - Geschäftsstelle: Helmulfstr. 8,
70437 Stuttgart



Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Umweltschutz
Abteilung Stadtklimatologie
PF 10 60 34

70049 Stuttgart

14.05.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. November 2003 wurde der Lärminderungsplan für Zuffenhausen einstimmig vom Gemeinderat beschlossen. Für den Stadtteilbereich Zazenhausen werden in diesem Plan folgende Maßnahmen gegen den Schienenverkehrslärm der Bahnstrecke Kornwestheim-Untertürkheim festgelegt und empfohlen:

W2: Schallschutzwand westlich der Bahnlinie bei Zazenhausen

W3: Schallschutzwand auf dem Viadukt (beidseitig).

Die Schallschutzwand im Zuge der Erschließung des neuen Wohnbaugebiets „Hohlgrabenäcker“ ist erstellt worden (W2). Im Bereich des Viadukts hat sich jedoch gar nichts getan (W3).

Im Lärminderungsplan ist bei der Beschreibung der Maßnahmenvorschläge für den Vorschlag W2 als Handlungsträger die Stadt Stuttgart genannt, bei dem Vorschlag W3 die Deutsche Bahn. Die Bewertung für W3 wurde mit „sehr wünschenswert“ festgelegt.

Selbst für das neue Wohngebiet „Hohlgrabenäcker“ ist die neue Lärmschutzwandlösung westlich der Schienen unbefriedigend. Da die Bahnstrecke in einem großen nach Westen hin in einem gekrümmten Radius verläuft, ist der Schienenlärm auf dem Viadukt auch im Neubaugebiet unabgedeckt zu hören.

Die Situation für den alten Dorfkernbereich hat sich sogar eher verschlechtert. Durch die Wandabdeckung der Züge im Bereich des Bahndamms wird der Viaduktbereich schlagartig beschallt mit vor Ort gemessenen Spitzenwerten (bei Tag und bei Nacht) von über 81 dB(A). Nachts und auch am Wochenende sind phasenweise zeitliche Zugabstände von weniger als 6 Minuten zu ertragen und das teilweise sogar im Gegenverkehr.

Seit einiger Zeit kommen vermehrt Dieselloks zum Einsatz, das auch nachts. Die Lärmbelastung ist für diese Durchfahrtsphasen unerträglich, ein Schlafen bei offenen Fenstern undenkbar!

Diese schädlichen Umwelteinwirkungen, hervorgerufen durch Verkehrsgeräusche, mindern die Lebensqualität in einem nicht mehr hinnehmbaren Maße.

In der Blankensteinstraße hat nach Fertigstellung der so gut wie kompletten Bebauung der Straßenverkehr erheblich zugenommen. Die vor Ort gemessenen oder auch die von der Deutschen Bahn angesetzten Rechenwerte werden danach noch höher als bisher sein und die zulässigen Immissionswerte beträchtlich übersteigen. Für die doppelt vom Lärm geplagten Anlieger ergeben sich nicht mehr zumutbare Wohnverhältnisse.

Für die Lärmkartierung des Eisenbahnlärms ist das Eisenbahn- Bundesamt zuständig. Die zugehörigen Statistiken wurden 2008 abgeschlossen . Lärmschwerpunkte wie der Viadukt entlang der Güterbahnstrecke Untertürkheim- Kornwestheim mit sehr hohen Lärmpegeln (über 60 dB(A) in der Nacht) sind nicht explizit von der Bahn ermittelt worden und sind somit nicht in die Ergebnisse der Lärmaktionskarten eingeflossen (Schriftreihe des Amtes für Umweltschutz- Heft 1/2010, Seite 45, Abs. 3.3.4.).

Da gem. der Umsetzung von EG-Richtlinien die Lärmkarten und Lärmaktionspläne alle 5 Jahre zu aktualisieren sind, ist dies für den Bereich Zuffenhausen überfällig.

Im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinien ist die „Vorläufige Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen“ (VBUSch, Stand 10.05.2006) anzuwenden, d.h. der Schienenbonus entfällt.

Um die tatsächliche Lärmbelästigung vergleichen zu können, **bitten wir Sie, zeitnah im Bereich des Viadukts Schallmessungen vorzunehmen**, was letztmals im Juni 1998 erfolgte. Damals lagen die Höchstwerte in der Blankensteinstr. 25, ca. 120 m nordwestlich der Brücke bei Maximalpegelwerte (1% Intervall): Tag 80 dB(A), Nacht 81 dB, Mittelwerte Tag 61,4 dB, Nacht 64,5 dB.

Diese Werte waren nur infolge Bahnverkehr, d.h. ohne Straßenverkehr, ermittelt worden.

Das war vor 14 Jahren!

Die realen Werte vom März 2009 kennen wir nicht, wir erhielten diese nicht trotz Anforderung.

Wir leben in einem demokratisch geführten Staat und haben ein Recht auf vollständige Information. Die Ergebnisse in den Lärmkarten werden nach Formeln ermittelt. Das menschliche Ohr richtet sich nicht nach Formeln , sonder nimmt die realen Pegelwerte wahr, Werte, die dann in x-fach ermittelten medizinischen Gutachten ab bestimmten Grenzüberschreitungen zu gesundheitlichen Schäden führen werden.

Für Rückfragen oder Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel.840701.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Gramberg
Lärmschutzbeauftragter BVZ
Entenweg 12

70437 Stuttgart

Tel.840701

Reinhold Weible
Vorstand BVZ
Helmulfstr. 8

70437 Stuttgart

Tel. 840568